

Katholische Kirchengemeinde St. Josef Kamp-Lintfort

Gebührenordnung für das Kolumbarium St. Barbara

Stand:

3.11.2016

Der Kirchenvorstand St. Josef, Kamp-Lintfort, hat gemäß § 20 der Satzung für das **Kolumbarium St. Barbara** folgende Gebührenordnung beschlossen:

1. Gebühren für die Überlassung eines Nutzungsrechtes an einer Urnenkammer

- a) Einzelgrabstätte = 1.800,00 €
- b) Doppelgrabstätte = 3.600,00 €

2. Gebühren für die Verlängerung eines Nutzungsrechtes

Für jedes Jahr der Verlängerung (5-10-15 Jahre) *1/15 der Gebühr gemäß § 1 d. Ordn.*

3. Jahresgebühr für reservierte Urnenkammern

(die Gebühr für das Nutzungsrecht wird beim Erwerb in voller Höhe fällig, danach ist eine Jahresgebühr zu entrichten)

- a) Einzelgrabstätte = 100,00 €
- b) Doppelgrabstätte = 200,00 €

4. Urnenkammerverschlussplatte

- bei Reservierung:
für Einzelgrabstätte,
ohne Beschriftung und Ornament = 350,00 €

für Doppelgrabstätte,
ohne Beschriftung und Ornament = 680,00 €

- bei Nutzung ohne Reservierung:
für Einzelgrabstätte,
incl. Beschriftung und Ornament = 600,00 €

für Doppelgrabstätte,
incl. Beschriftung und Ornament = 930,00 €
(bei einzelner Belegung)

für Doppelgrabstätte,
incl. Beschriftung und Ornament = 1.180,00 €
(bei sofortiger Doppelbelegung)

- zusätzlicher Aus- und Wiedereinbau
pro Platte = 100,00 €
Beschriftung und Ornament
pro Platte = 250,00 €

5. Benutzung des Abschiedsraumes

ab 4. Tag = 30,00 € pro Tag
(*Erste 3 Tage gebührenfrei*)

Alle Angaben ohne Gewähr! Änderungen vorbehalten! Bei Interesse wenden Sie sich bitte an das Katholische Pfarrbüro St. Josef, Königstraße 1, Kamp-Lintfort. Tel.-Nr. 02842-91170



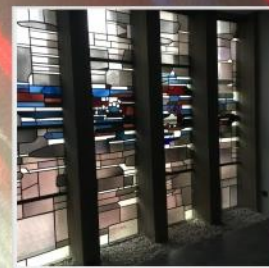
Einzelgrabstätte



Doppelgrabstätte



Verschlussplatte für Einzelgrabstätte



Fenster im Verabschiedungsraum

